



Dient zur Vorlage bei der Gemeinde Kainbach bei Graz

Bestätigung der Schule

Es wird bestätigt, dass der Schüler/die Schülerin _____
(Name des Schülers/der Schülerin)

wohnhaft in _____
(Wohnadresse)

an der _____ in _____
(Bezeichnung der Schulveranstaltung, z. B Sportwoche, Sprachreise, Schullandwoche, Wienwoche)

in der Zeit von _____ bis _____, teilgenommen hat.

Kosten der Veranstaltung: EUR _____

_____, _____

(Ort) (Datum)

(Stempel der Schule, Unterschrift)

Auszahlung des Zuschusses der Gemeinde Kainbach bei Graz an:

Kontoinhaber: _____

Name und Ort des Geldinstitutes: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Schulveranstaltungen:

Schulveranstaltungen wie Winter- oder Sommersportwochen, Sprachreisen, Projekt- oder Schullandwochen werden je nach Höhe der Kosten der Veranstaltung unterstützt.

Kosten der Schulveranstaltung:	Gemeindeförderung:
bis EUR 200,--	EUR 30,--
EUR 201,-- bis EUR 400,--	EUR 40,--
über EUR 401,--	EUR 55,--

Pro Kind wird eine Schulveranstaltung pro Schuljahr gefördert.

Das Schulveranstaltungsdatum darf zum Zeitpunkt des Förderansuchens höchstens 12 Monate zurück liegen.

Erforderlicher Nachweis: Teilnahmebestätigung der Schule (mit Originalstempel und Unterschrift der Schule) mit Bestätigung der Kosten oder Einzahlungsbeleg.

Information gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Bgm. Ing. Matthias Hilt
Hönigstaler Straße 2, 8010 Kainbach bei Graz
Tel. Nr.: 0316/ 30 10 10
E-Mail: gde@kainbach.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

KD-Kommunale Datenschutz GmbH Steiermark
Stadionplatz 2, 8041 Graz
E-Mail: office@kd-gmbh.at
Tel.Nr.: 0316/ 82 20 79

Zweck der Verarbeitung / Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Der Zweck der Verarbeitung ist die Gewährung von Förderungen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Grundlage der Datenverarbeitung

Als Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung im Sinne der DSGVO erfolgt die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs.1 lit. b. und f. im privatrechtlichen Bereich, in Einzelfällen nach Art. 6 Abs.1 lit. a. (Einwilligung zur Verarbeitung) oder Art. 6 Abs.1 lit. d. (lebenswichtige Interessen betroffener Personen und Dritter) aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.11.2018.

Kategorien von Daten

Es werden folgende Kategorien von Daten verarbeitet:

Name, Vorname, Adresse, Bankverbindung

Weiterleitung von Daten (Empfänger)

Diese Daten werden intern verarbeitet und eine Weiterleitung findet nicht statt.

Speicherdauer

Die Speicherdauer beträgt 7 Jahre (steuerrechtl. Aufbewahrungspflicht nach § 132 Abs. 1 BAO: 7 Jahre)

Datenquelle(n)

Die Quellen der personenbezogenen Daten setzen sich aus Angaben der betroffenen Person zusammen.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 77 Abs.1 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, dsb@dsb.gv.at) einzubringen.

Rechte betroffener Personen gemäß Art. 12 bis Art. 23 DSGVO

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Informationserteilung bei der Erhebung von personenbezogenen Daten der betroffenen Person.

- Informationserteilung, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden.
- Auskunftsrecht der betroffenen Person über ihre personenbezogenen Daten.
- Berichtigung falscher personenbezogener Daten.
- Löschung rechtswidrig erfasster Daten bzw. nicht mehr notwendiger Daten.
- Einschränkung der Verarbeitung.
- Datenübertragbarkeit.
- Widerspruch
- Widerruf

Erklärung gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. e. DSGVO

Die Bereitstellung der angeführten personenbezogenen Daten ist für die Gewährung der Förderung erforderlich.

Bereitstellung der Daten

Da die Datenverarbeitung im Bereich der privatwirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt, ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten für eine weitere Bearbeitung/ Vertragsabwicklung/ Gewährung von Förderungen oder Zuschüssen etc. unbedingt notwendig. Sofern Sie diese Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag leider nicht bearbeitet werden